



Wasserzählerstand online melden

Es besteht die Möglichkeit, bis Mitte Januar den aktuellen Wasserzählerstand via Online-Formular auf unserer Website www.rothenthurm.ch zu melden. Das Formular finden Sie auf der Startseite unter „Aktuelles“.

Ansonsten werden unsere Gemeindearbeiter im Januar und Februar 2025 die Wassermesser persönlich ablesen. Falls wir Sie nicht erreichen, werfen wir eine Ablesekarte in Ihren Briefkasten, diese ist bis Ende Februar 2025 ausgefüllt zu retournieren.



Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus bestens und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Wohnungsleerstand Gebühren

Im März 2025 werden die jährlichen Gebührenrechnungen an die Grund- und Stockwerkeigentümer versendet. Verrechnet wird unter anderem der Wasser-/Abwasserverbrauch sowie die Grundgebühren Wasser, Abwasser und Kehricht.

Die Grundgebühren werden pro Nutzungseinheit erhoben (pro Wohnung, Gewerbe, etc.).

Bei nachgewiesenem Leerstand von mindestens 12 Monaten (Stichtag ist der 31. Dezember 2024) wird die Grundgebühr nicht verrechnet, sofern eine schriftliche Mitteilung bis spätestens 28. Februar 2025 an die Gemeindeverwaltung erfolgt. Die Kehrichtgrundgebühr bleibt jedoch auch bei einem Leerstand geschuldet, da dies im vom Volk genehmigten Abfallreglement ausdrücklich so festgehalten ist. Verspätete Eingaben von Leerstandsmeldungen werden nicht berücksichtigt, die schriftliche Meldung hat jedes Jahr neu zu erfolgen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Leerstandsmeldung bis am 28. Februar 2025 einzureichen.

Das Meldeformular finden Sie auf der nächsten Seite sowie auf unserer Website unter: www.rothenthurm.ch. Meldungen per E-Mail richten Sie bitte an: info@rothenthurm.ch

Gemeindeverwaltung Rothenthurm